



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Billigung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Bienenhof“ in Heinersreuth sowie der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Ortsübliche Bekanntmachung der Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Flächennutzungsplans und Beschluss über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 20.09.2016 beschlossen, für das Grundstück Fl.Nr. 1294 der Gemarkung Altenplos einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Bienenhof“ aufzustellen.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 29.11.2016 die Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt, das Ergebnis in den neuen Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Bienenhof“ eingearbeitet und den Entwurf mit Begründung, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, auf die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Heinersreuth, den 01.12.2016

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin

Aushang vom 15.12.2016.-23.01.2017
Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt Dezember 2016

